

2150.0-U

Vollzugshinweise zu Veröffentlichungen nach § 40 Abs. 1a LFGB

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 24. April 2019, Az. 42-G8900-2018/10-88**

(BayMBI. Nr. 161)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Vollzugshinweise zu Veröffentlichungen nach § 40 Abs. 1a LFGB vom 24. April 2019 (BayMBI. Nr. 161)

Regierungen

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

nachrichtlich

Kreisverwaltungsbehörden

Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erlässt zum Vollzug des § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) folgende Hinweise: